

Archiv Ermelinghoff

Urk. T 177

1446 Juli 8

Vor Gisbert von Hofften, Freigrafen der Stadt Münster (Munster), lassen Johann von Letmathe, seine Ehefrau Stine und ihre zwei Kinder Hunolt Beleke und Grete ihre Rechte an ihrem Erbe und Gut Hermeldinck und seinem Zubehör im Kirchspiel Westbevern (Westbeveren) auf in die Hände Bernds des Vryen und seiner Ehefrau Mette sowie Reckarts und Metten, Kinder des verstorbenen Hinrik von Ahaus gnt. Bozincvelt und der erwähnten Mette, und verzichten auf alle Ansprüche am Gut Hermeldynck.

Siegelankündigung: 1) des Freigrafen und 2) des Johann von Letmathe, der auch für Ehefrau und Kinder, die ohne Siegel sind, siegelt.

Zeugen: die Brüder Bernd und Ludolf Kerckerinck und Johann de Vrye.

sexta post festum visitationis beate Marie virginis

Ausf.-Perg., anh.Sg. 1) beschädigt, 2) ab.